



# **Integriertes Förderkonzept**

am Friedrich-Ebert-Gymnasium, Hamburg

**Von der Schulkonferenz am 14.03.2024 angenommen.**

## Übersicht

<b>1. Vorbemerkung</b> .....	3
<b>2. Diagnostik</b> .....	4
<b>3. Förderung</b> .....	5
3.1 Sprachförderung.....	5
3.2 Lernförderung.....	6
3.3 Begabtenförderung.....	7
3.4 Sonderpädagogischer Förderbedarf.....	8
3.4.1 Grundsätze.....	8
3.4.2 Diagnostik bei sonderpädagogischen Förderbedarfen.....	8
3.4.3 Individuelle Förderung im sonderpädagogischen Kontext.....	9
3.4.5 Koordination und Betreuung der Inklusionshelfer:innen.....	10
3.5 Sozialpädagogik.....	11
3.6. Beratungsdienst.....	12
3.7. Berufs- und Studienorientierung.....	13
<b>4. Übersicht über die jeweiligen verantwortlichen Personen</b> .....	13
<b>5. Quellen</b> .....	14

## 1. Vorbemerkung

Das vorliegende integrierte Förderkonzept hat die Funktion darzustellen, welche verschiedenen Bausteine der schulischen Förderung am Friedrich-Ebert-Gymnasium wirksam sind. „Es bietet für alle an Schule beteiligten Gruppen eine transparente Grundlage für die kooperative Förderplanung und klärt Verantwortlichkeiten.“<sup>1</sup> Die Schulinspektion attestierte unserer Schule in ihrem Abschlussbericht im Herbst 2022: „Das Friedrich-Ebert-Gymnasium steht für einen inklusiven Bildungsgedanken, an dem Chancengleichheit, kulturelle Vielfalt und Demokratie gelebt wird.“

„Die Leitidee der inklusiven Schule ist das gemeinsame Lernen aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft, ihren Ausgangsbedingungen und Lernmöglichkeiten“.<sup>2</sup>

Unser Ziel ist es, den individuellen Lernausgangslagen und unterschiedlichen Potentialen unserer Schüler:innen möglichst gerecht zu werden.

Das schulinterne Förderkonzept des Friedrich-Ebert-Gymnasiums orientiert sich an der Handreichung „Integriertes Förderkonzept“ der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB):

- Grundlage der individuellen Förderung stellt die Diagnostik dar.
- Fördermaßnahmen finden kontinuierlich statt.
- Fördermaßnahmen finden ihre Umsetzung sowohl im Unterricht als auch im Ganztag.
- Die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler wird multiprofessionell begleitet und regelmäßig (z.B. in den Lernentwicklungsgesprächen (LEG)) mit den Schüler:innen und Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen.<sup>3</sup>

Die verantwortlichen Fachkräfte von Sprachlernberatung, Lernförderung, Begabtenförderung, Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit, Beratungsdienst sowie Berufs- und Studienorientierung arbeiten im Sinne des integrativen Förderkonzepts zusammen.<sup>4</sup> Unterstützt werden sie dabei wesentlich durch alle Lehrkräfte (insbesondere durch die Klassenleitungen und Tutor:innen) sowie durch außerschulische Mitarbeiter:innen des ReBBZ (Regionales Bildungs- und Beratungszentrum), Therapeut:innen und ggf. weiteren Fachkräften. Koordinierende Aufgaben

---

<sup>1</sup> Vgl. Handreichung. 4. Baustein. Integriertes Förderkonzept 2017:4

<sup>2</sup> Vgl. Handreichung. 4. Baustein. Integriertes Förderkonzept 2017:4

<sup>3</sup> Vgl. Handreichung. 4. Baustein. Integriertes Förderkonzept 2017:11

<sup>4</sup> Vgl. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft 2011:13f

übernehmen die zuständigen Abteilungsleitungen. Die Gesamtsteuerung ist bei der Schulleitung angesiedelt.

Die Kommunikation der Fördermaßnahmen an die Schülöer:innen, Eltern und Erziehungsberechtigten ist eine prioritäre Aufgabe der Klassenleitungen, Tutor:innen und der oben genannten Verantwortlichen.

## **2. Diagnostik**

Etablierte und formale diagnostische Instrumente sowie allgemeine pädagogische Beobachtungen bilden die Grundlage der Diagnostik. Wesentliche Einschätzungen sind die der Fachlehrkräfte, die sich aus dem Unterricht ergeben. Hospitationen durch Sozialpädagoginnen, Abteilungsleitungen und Inklusionsbeauftragte ergeben wichtige weitere diagnostische Erkenntnisse. Diese werden durch Gespräche mit den Fachlehrkräften und Klassenleitungen bzw. Tutor:innen, mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und mit den Schüler:innen ergänzt. Ggf. werden diese Einschätzungen durch die Beratungslehrkräfte, durch externe Kräfte vom ReBBZ oder dem Beauftragten für Berufs- und Studienorientierung komplettiert.

Standardisierte Testverfahren wie SCHNABEL und KERMIT geben den Lehrkräften zusätzliche Daten zu den eigenen pädagogischen Eindrücken. Für die Auswertung von SCHNABEL ist die Sprachlernberaterin verantwortlich. Die KERMIT-Ergebnisse werden von der Qualitätsentwicklungsgruppe ausgewertet und an die Klassenleitungen und betreffenden Fachlehrkräfte kommuniziert. Auf pädagogischen Dienstbesprechungen, Zeugnis Konferenzen und in Lernentwicklungsgesprächen werden die verschiedenen Informationen kommuniziert, besprochen und Schlüsse daraus gezogen.

Individualisierte Diagnostik und Förderplanung werden regelmäßig durch die beteiligten verantwortlichen Fachkräfte in Kooperation mit den Klassenleitungen bzw. Tutor:innen und Abteilungsleitungen überprüft und an die Fortschritte des Kindes angepasst.

### *Kinder mit Deutsch als Zweitsprache:*

Im Erstellen von Sprachporträts (Krumm 2001) werden frühzeitig die Spracherfahrungen der Schülerinnen und Schüler sichtbar gemacht. Dies findet regelhaft in Jahrgang 5 innerhalb des Deutsch-Unterrichtes statt. Damit wird ggf. den Betroffenen bzw. Beteiligten ein Sprachreichtum bewusst, der gezielt in der spezifischen Förderung genutzt werden kann.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. Krumm 2003:110

Die Lehrkräfte am Friedrich-Ebert-Gymnasium sehen die sprachliche Vielfalt im Klassenraum nicht als Defizit, sondern begegnen ihr mit Wertschätzung und nutzen synergetisch die verschiedenen Sprachlernmuster. Prozessbegleitende Beobachtungen – auch außerhalb des Unterrichts – im schulischen Alltag gehören zwingend zum individuellen Förderpaket.

### **3. Förderung**

#### **3.1 Sprachförderung**

Sprachbildung ist eine durchgängige Aufgabe in jedem Fachunterricht. Ein Sprach-Förderbedarf wird mit Hilfe der standardisierten Hamburgischen Testverfahren wie „KERMIT“ und „SCHNABEL“ festgestellt. Gegebenenfalls wird dann individuell ein Sprachförderangebot zusammengestellt, das an den Stundenplan der Kinder angepasst wird. Die Sprachförderung umfasst:

- unterrichtsbezogene Deutsch- und DaZ-Förderung,
- Rechtschreibtraining (in kleinen Gruppen bis 12 Kinder),
- Lesekompetenztraining und Lesecoaches,
- DaZ- Kommunikationstraining

Die Sprachfördermaßnahmen (nach §28a HmbSG) werden sowohl *integrativ* innerhalb des Regelunterrichts als auch *additiv* am Nachmittag als zusätzliche Lernzeit angeboten. Die Umsetzung der Sprachförder-Angebote wird kontinuierlich fachlich evaluiert und weiterentwickelt.

Verantwortlich für den Bereich der Sprachförderung ist die Sprachlernberaterin. Grundsätzlich achten alle Lehrkräfte auf einen sprachsensiblen Fachunterricht. In den Jahrgängen 5-10 findet in einer Unterrichtsstunde pro Woche ein verbindliches Lesekompetenztraining statt. Die additiven Sprachförderkurse („Rechtschreibtraining“) werden durch vollausgebildete Deutschlehrkräfte erteilt. Ehrenamtliche Senior:innen arbeiten als Lesecoaches in der Einzelbetreuung. Honorarkräfte, Oberstufenschüler:innen, Sprach- und Kulturmittler:innen sowie DaZ-Lehrkräfte sind im DaZ-Kommunikationstraining tätig. Ehemalige IVK-Schüler:innen haben Anspruch auf die sogenannte Rucksackressource. Ausgebildete DaZ-Fachlehrkräfte fördern in der Regel diese Schüler:innen additiv in kleinen Gruppen, um ihnen die Integration in die Regelklasse zu erleichtern.

Nachteilsausgleiche aufgrund von Lese-Rechtschreibschwäche werden von der Sprachlernberaterin dokumentiert und an die betreffenden Lehrkräfte kommuniziert.

Eltern und Erziehungsberechtigte werden durch die Sprachlernberaterin oder die Klassenleitungen über Sprachförderangebote und Nachteilsausgleiche informiert. Sollte es sich um schwerwiegende Schwächen handeln, die in der SCHNABEL-Testung sichtbar werden, unterstützt die Sprachlernberatung die Eltern beim Antrag auf eine außerunterrichtliche Lernhilfe (AUL), eine besondere Unterstützung durch die Behörde.

Die Ressourcenausstattung der Sprachförderung ergibt sich im Wesentlichen aus den in KSP+ (= Kapazitäts- und Strukturplanung; Schulmanagementtool) abgebildeten schulischen Bedarfen.

### ***3.2 Lernförderung***

Förderkurse in den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen finden einmal in der Woche in den Jahrgängen 5-10 klassen- und/oder jahrgangsübergreifend als ergänzendes Förderangebot nachmittags (nach §45 HmbSG) statt. In Ausnahmefällen werden auch in weiteren Fächern Förderkurse eingerichtet. Die Zeugniskonferenzen entscheiden über die verbindliche Teilnahme an der Lernförderung. Schüler:innen und ihre Eltern/Erziehungsberechtigten werden darüber informiert. Die Eltern können auf Antrag die Lernförderung in eigener Regie übernehmen.

Die jeweiligen Fachlehrkräfte notieren Inhalte und Ziele der Lernförderung. Die Umsetzung dieser Maßnahmen bedarf regelmäßiger Absprachen zwischen den Fach- und Förderlehrkräften. Der Förderunterricht wird durch die Förderkoordination kontinuierlich evaluiert.

Die Lernförderung wird durch die Fach- und Förderlehrkräfte in kleinen Gruppen (bis max. 15 Schüler:innen) durchgeführt. In der Regel erteilen Studierende, die als Honorarkräfte arbeiten, den Lernförderunterricht.

Ein Sonderfall der Lernförderung sind die *Lernferien*. Während der Herbst- und der Frühjahrsferien wird für jeweils eine Woche ein allgemeiner Förderunterricht angeboten, der sich vorrangig an die Jahrgänge 5 und 6 sowie die IVK-Schüler:innen richtet.

Die Lernförderung wird durch die Förderkoordinatorin verantwortet. Sie organisiert die Kurse, stellt die Personalversorgung sicher und kommuniziert die Planung an die Teilnehmenden und die Klassenleitungen.

Die Ressourcenausstattung der Lernförderung ergibt sich im Wesentlichen aus den in KSP+ abgebildeten schulischen Bedarfen sowie durch die Zuweisungen im Schulbudget für Honorarkosten der Lernförderung.

### ***3.3 Begabtenförderung***

Bei Zeugiskonferenzen werden im Austausch des Klassenteams Schüler:innen mit besonderer Begabung in einem oder mehreren Fächern benannt und zu einer möglichen Förderung vorgeschlagen. Diese Nominierung wird schriftlich festgelegt und ist Grundlage für eine Beratung, die in der Regel im LEG stattfindet.

Die Begabtenförderung kann außerhalb und innerhalb der Lerngruppe stattfinden. Außerhalb liegt der Fokus an der Wahl verschiedener Kurse, die sowohl parallel zum Unterricht im „Drehtürmodell“ als auch additiv (nachmittags) stattfinden. Ergänzend werden Schüler:innen an Kurse externer Anbieter wie beispielsweise der Beratungsstelle für besondere Begabungen und der Deutschen Gesellschaft für das begabte Kind, DGHK (Junior-Akademie) empfohlen. Auch die Teilnahme an Wettbewerben wird gefördert.

Innerhalb der Lerngruppen erfolgt eine Förderung durch Differenzierungsmaßnahmen. Langjährige Fortbildungen und Kooperationszeiten der Lehrkräfte haben einen Fundus an besonderen Aufgaben für den begabungsförderlichen Fachunterricht erbracht.

Als wirkungsvolles Instrument der Begabtenförderung bei sozial reifen und vielseitig besonders begabten Schüler:innen hat sich das Überspringen einer Klassenstufe erwiesen, das beratend und durch „Springerförderung“, eine spezielle Einzelförderung zum Lernen der verpassten Inhalte, begleitet wird. Angebahnt wird das Springen durch Hospitationen und „Teilspringen“, wobei der Unterricht in einem oder mehreren Fächern in einer höheren Klassenstufe besucht wird. Die Stundenpläne werden in diesem Fall aufeinander abgestimmt. Die Fachkraft für Begabtenförderung berät zum Springen in Kooperation mit Klassenleitung und Abteilungsleitung die Schüler:innen und ihre Eltern/Erziehungsberechtigten.

Die Begabtenförderung wird allgemein durch die Fachkraft für Begabtenförderung verantwortet. Im erweiterten Team der Begabtenförderung arbeiten weitere Lehrkräfte mit, um Kooperationen mit anderen Schulen, Universitäten und weiteren Partnern zu pflegen, die aus der Teilnahme am deutschlandweiten Projekt LemaS (Leistung macht Schule) erwachsen. Schwerpunkte des LemaS-Projekts an unserer Schule sind die Fächer Mathematik und Chemie, aber auch die gesamte Organisation der Begabtenförderung ist an unserer Schule durch die Teilnahme an diesem Projekt auf einem hohen Niveau. Die begabungsförderlichen Kurse werden durch externe Fachkräfte, Lehrkräfte und durch besonders begabte ältere Schüler:innen selbst angeboten.

Die Ressourcenausstattung der Begabtenförderung ergibt sich im Wesentlichen aus den in KSP+ abgebildeten speziellen schulischen Bedarfen aufgrund der Teilnahme an LemaS sowie durch weitere schulisch gesteuerte Personal- und Sachmittelressourcen.

### ***3.4 Sonderpädagogischer Förderbedarf***

#### ***3.4.1 Grundsätze***

Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben nach §12 des Hamburgischen Schulgesetzes das Recht auf Unterricht an allgemeinen Schulen und auf eine zusätzliche Förderung. In Einzelfällen besteht auch das Recht auf eine spezifische fachliche Unterstützung im schulischen Rahmen. Schüler:innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf erhalten ein individuelles Förderangebot, das im Förderplan festgehalten wird. Dieser wird durch die Inklusionsbeauftragte formuliert, kommuniziert, überprüft und weiterentwickelt. Ein wesentliches Format der Kommunikation sind die Inklusionsgespräche, die mindestens zweimal jährlich für alle Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter Leitung der Inklusionsbeauftragten und der jeweiligen Klassenleitung/Tutor:innen mit den betreffenden Fachlehrkräften geführt werden.

Alle Lehrkräfte und alle weiteren pädagogischen Kräfte sind dem inklusiven Bildungsauftrag des Hamburger Schulsystems verpflichtet. Verantwortlich für die Koordination der sonderpädagogischen Förderplanung ist die Inklusionsbeauftragte. Regelmäßige schulinterne Fortbildungsangebote sorgen für eine kontinuierliche Professionalisierung. Diese wird durch die Inklusionsbeauftragte in Absprache mit der Schulleitung verantwortet.

Die Ressourcenausstattung der sonderpädagogischen Förderplanung ergibt sich im Wesentlichen aus den in KSP+ abgebildeten Zuweisungen für allgemeine und spezielle Förderbedarfe.

#### ***3.4.2 Diagnostik bei sonderpädagogischen Förderbedarfen***

Grundsätzlich findet die Diagnose von sonderpädagogischen Förderbedarfen und die Anerkennung eines Förderbedarfes (körperlich-motorisch, emotional-sozial, Hören, Sehen, Autismus) bereits in der Grundschulzeit statt.

Dokumentierte Diagnostik ist zwingende Grundlage für das Erstellen eines jeden Förderplans und des individuellen Förderangebotes. Diese sieht wie folgt aus:

- Evaluation des bestehenden Förderplans – soweit vorhanden
- Beschreibung des Ist-Zustands
- Formulierung der Förderziele
- Zeitraum der Förderung



- Erörterung pädagogischer Maßnahmen
- Erörterung und ggf. Sicherstellung von Nachteilsausgleichen
- Die Beobachtung der Entwicklung des Kindes im individuellen Förderangebot wird ggf. durch die Inklusionshelfer:innen schriftlich festgehalten. Die Dokumentation stellt eine wichtige Grundlage für die schulischen Entwicklungsgespräche und die individuelle Anpassung des Förderangebots dar.

Die Anerkennung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs bei Schüler:innen, bei denen bislang kein solcher festgestellt wurde, obliegt dem ReBBZ. Die Inklusionsbeauftragte ist für eine Einschätzung mit ihrer sonderpädagogischen Expertise in der vorbereitenden schulischen Diagnose verantwortlich. Sie arbeitet dabei im multiprofessionellen Team mit Sozialpädagoginnen, Fachlehrkräften, Klassenleitungen/Tutor:innen und Abteilungsleitungen zusammen. Die Entscheidung, ob Fälle zur weiteren Überprüfung an das ReBBZ gemeldet werden, trifft die Abteilungsleitung in Absprache mit der Schulleitung.

### ***3.4.3 Individuelle Förderung im sonderpädagogischen Kontext***

Das individuelle sonderpädagogische Förderangebot findet regelmäßig im gesamten Unterrichtsgeschehen statt und ist mit dem Ganztagsangebot verbunden. Der ganze Schultag wird so organisiert und strukturiert, dass es neben der individuellen Unterstützung der Schüler:innen auch Bewegungs- und Entspannungsangebote gibt. Dazu gehören verschiedene Nachmittagskurse, die vor allem das soziale Miteinander fördern und fordern. Die Betreuung am Nachmittag erfolgt durch i.d.R. durch Honorarkräfte und ggf. durch Schulbegleitungen (Inklusionshelfer:innen), die als Unterstützung bei der Förderung beteiligt sind. So werden die Schüler:innen durch den ganzen Schulalltag unterstützend begleitet. Im vorliegenden Förderkonzept wird die Bezeichnung „Inklusionshelfer“<sup>6</sup> als Synonym des Begriffs der Schulbegleitung verwendet, da dieser Ausdruck der Schulform und dem Einsatz der inklusiven Beschulung angemessener erscheint.

Die Entwicklung der zu fördernden Schüler:innen wird federführend durch die Inklusionsbeauftragte dokumentiert. Die Beobachtungen der Fachlehrkräfte, Klassenleitungen/Tutor:innen, Sozialpädagoginnen und Therapeuten (z.B. Ergo- und Physiotherapie) fließen dabei wesentlich mit ein. In regelmäßigen Abständen werden

---

<sup>6</sup> Vgl. Orientierungshilfe zur Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung der Bildung von Schulbegleiterpools 2019:4

Entwicklungs- und Bilanzierungsgespräche von der Inklusionsbeauftragten mit den Fachlehrkräften auf der Grundlage der Dokumentation geführt, um das Förderangebot an die aktuelle Lernentwicklung anzupassen. Prozessbegleitend werden Beratungsgespräche mit den Schüler:innen und deren Eltern durch die Inklusionsbeauftragte geführt.

Bei der Umsetzung individueller Fördermaßnahmen werden verschiedene, je nach Bedarf ausgestattete Räumlichkeiten genutzt. Der Bewegungs- und Entspannungsraum bietet neben dem Angebot zur Bewegung (Balancierschale, Springseile, Boxsack, Tischkicker) auch einen Raum für Physio- und Ergotherapie. Dieser Raum kann auch als Rückzugsort von den Schüler:innen genutzt werden. Weitere Möglichkeiten bieten Räume wie die Spiele-Räume und der Streitschlichter-Raum im Ganztagsbereich, sowie Kunst- und Musikräume.

Bei speziellen Förderbedarfen wie Hören oder Sehen beraten regelmäßig Fachkräfte der speziellen Förderschulen die Inklusionsbeauftragte und die Lehrkräfte. Ggf. werden Räume umgebaut, mit Kennzeichnungen versehen und spezielle Möbel für Schüler:innen mit entsprechenden Förderbedarfen angeschafft.

#### ***3.4.4 Koordination und Betreuung der Inklusionshelfer:innen***

Das Team der Schulbegleitung besteht aus mehreren Inklusionshelfer:innen, die über pädagogische Grundkenntnisse verfügen und flexibel im Schulalltag einsetzbar sind. Zu den Aufgaben gehören Förderung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen.

Das schulinterne Schulbegleitungsteam ist als ein flexibles System zu verstehen. Die Dauer und der Umfang des Einsatzes der Inklusionshelfer:innen wird durch die Inklusionsbeauftragte bestimmt. „Diese Flexibilität sichert einen zielgenauen und effizienten Einsatz der Ressourcen“.<sup>7</sup> Die Inklusionshelfer:innen sind nicht an eine/einen Schüler:in gebunden, sondern sind in der Lage, je nach Bedarf auch andere Kinder zu betreuen. Damit ist dafür gesorgt, dass der Ausfall einer Schulbegleitung sofort kompensiert werden kann und überdies im regelmäßigen Umgang mit verschiedenen Begleitern soziales Lernen gefördert wird. Die Betreuung der Inklusionshelfer:innen findet regelmäßig und prozessbegleitend durch die Inklusionsbeauftragte statt.

---

<sup>7</sup> Vgl. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft 2011:13

Dabei geht es um:

- Einsatzplanung/Vertretungsplan
- Fachsitzungen Inklusion
- Anleitung (regelmäßige individuelle Gespräche mit der Inklusionsbeauftragten)
- Regelmäßiger Austausch, Fall-Besprechungen
- Hospitationen bei den Inklusionshelfer:innen durch die Inklusionsbeauftragte
- Gegenseitige Hospitationen der Inklusionshelfer:innen
- Bilanzierung mit dem ReBBZ

Die Festlegung, welche Schüler:innen Anspruch auf eine Schulbegleitung und ggf. in welchem Stundenumfang haben, erfolgt durch das ReBBZ. Die Inklusionshelfer:innen werden durch Träger der Schulbegleitung gestellt.

### ***3.5 Sozialpädagogik***

Die schulische Sozialpädagogik hat das Ziel, zu einem guten Schul- und Lernklima beizutragen. Sie findet mit Klassen, Gruppen von Schüler:innen und in individueller Begleitung und Unterstützung statt. Die Sozialpädagoginnen sind als feste Ansprechpersonen den Klassen 5 und 6 zugeordnet und sind bei den Klassenleitungsstunden regelhaft dabei. Anderen Jahrgängen stehen sie bei Bedarf auch zur Verfügung. Insbesondere die Streitschlichtung, Konfliktklärung, Intervention in herausfordernden Verhaltenssituationen sowie die Unterstützung mit sozialpädagogischer Expertise von Lehrkräften sind die Aufgaben der Sozialpädagoginnen. Sie arbeiten präventiv und führen soziale Trainings durch. Dabei die Herstellung einer guten Beziehungsebene im Vordergrund. Dafür sind auch Pausenangebote sehr wichtig. Gespräche mit Schüler:innen und Eltern runden das Arbeitsfeld ab. Die Sozialpädagoginnen stimmen sich in regelmäßigen Teamsitzungen intern ab, berichten der Schulleitung und beraten sich im multiprofessionellen Team mit Lehrkräften, der Inklusionsbeauftragten, Kolleg:innen vom ReBBZ und ggf. weiteren Professionen.

Die Ressourcenausstattung der Sozialpädagogik ergibt sich im Wesentlichen aus den Stellenzuweisungen für die Ganztagesbetreuung, der Stellenumwandlung (Lehrkräfte- zu Sozialpädagog:innenstellen) und den Zuweisungen in KSP+ für die Bedarfe der sonderpädagogischen Förderung.

### **3.6 Beratungsdienst**

Die Beratungslehrerinnen und die Sozialpädagoginnen bilden den Beratungsdienst, die unsere Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Eltern bei Problemen und Fragen beraten können.

Neben einer Eingangsberatung zur Vorklärung eines Beratungsbedarfs bietet der Beratungsdienst nach Klärung seiner Zuständigkeit anliegenorientierte, ergebnisoffene, vertrauliche und lösungsorientierte Beratung für alle Mitglieder der Schule an, z.B.

- bei Problemen im Lern- und Leistungsbereich,
- bei Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Schülerinnen und Schülern, bei diagnostischen Fragen zum Vorliegen besonderer Lern- und Leistungsvoraussetzungen,
- bei schulklassenbezogenen Anliegen von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern
- bei Konflikten unter Schüler:innen, zwischen Gruppen sowie zwischen Lehrkräften und Schüler:innen,
- bei Beratungsanfragen von Sorgeberechtigten mit Klärungs- oder Unterstützungsbedarf hinsichtlich des Umgangs mit (erzieherischen) Problemen im schulischen Kontext,
- bei Beratungsanfragen von Lehrkräften mit dem Ziel der Klärung, Begleitung und Unterstützung in verunsichernden und konflikthaften Situationen,
- bei besonderen Problemen im sozialen Bereich (z.B. Drogen-/Suchtproblemen, Gewaltvorfällen, Kindeswohlgefährdung, Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit) unter Beachtung der spezifischen Interventionsketten und Handlungsleitfäden, ggf. auch als beratende Instanz im Rahmen von §49 HmbSG-Verfahren bzw. bei Klassenkonferenzen.

Der Beratungsdienst trifft sich wöchentlich zum gemeinsamen Austausch, auch um Fallzuständigkeiten zu verabreden. Mitarbeiter:innen aus dem ReBBz kommen zur Fallberatung, Koordination und Vernetzung einmal monatlich dazu. Im Bedarfsfall werden Lehrkräfte und die Inklusionsbeauftragte dazu gebeten. Der Umgang mit Fällen von Absentismus und Kindeswohlgefährdung ist im Beratungsdienst angesiedelt.

Die Ressourcenausstattung des Beratungsdienstes ergibt sich im Wesentlichen aus den behördlichen Empfehlungen sowie Sonderzuweisungen in KSP+.

### ***3.7. Berufs- und Studienorientierung***

Die Berufs- und Studienorientierung hat zum Ziel, alle Schüler:innen auf das spätere Berufsleben vorzubereiten. Ab Klasse 7 finden dafür gezielte Maßnahmen statt, wie die Teilnahme am Girls-and-Boys-Day. Ein Herzstück ist das dreiwöchige Betriebspraktikum in Klasse 9. Ab Klasse 10 finden Besuche bei Berufs- und Studienmessen statt. In Klasse 11 widmet sich eine Projektwoche der Berufsorientierung mit vielen Besuchen bei Firmen, Hochschulen und anderen Institutionen. Zur individuellen Förderung wird die Berufs- und Studienorientierung dann, wenn ab Klasse 9 gezielt Jugendliche von der Jugendberufsberatung betreut werden, die keine oder eine unsichere Prognose für die gymnasiale Studienstufe haben. Engmaschig arbeiten hier Abteilungsleitung Mittelstufe, der Beauftragte für die Berufs- und Studienorientierung und unsere Ansprechpartnerin bei der Jugendberufsagentur zusammen. Themen sind hierbei insbesondere Perspektiven nach dem MSA (Mittlerer Schulabschluss), Schulpflicht, duale Berufsausbildung, schulische Berufsausbildung, FSJ und Bewerbungsverfahren.

Die Zeugniskonferenz kann auch eine verbindliche Einzelberatung für Schüler:innen mit unsicherer Versetzungsprognose in die Studienstufe durch die Berufsagentur und Mitarbeiter:innen von HIBB (Hamburger Institut für berufliche Bildung) verfügen. Schüler:innen der Jahrgangstufe 10 können Einzeltermine für die Berufsberatung buchen. Diese finden im Friedrich-Ebert-Gymnasium statt.

Bei den Lernentwicklungsgesprächen am Beginn des zweiten Schulhalbjahres tritt die Berufsberaterin im Tandem mit der Klassenleitung in Jahrgang 10 bei Schüler:innen ohne Versetzungsprognose in die Oberstufe auf. Es findet darüber hinaus eine Anschlussberatung statt.

Berufs- und Studienorientierung und sonderpädagogische Förderung greifen ineinander, wenn es um die Vorbereitung und Durchführung des Betriebspraktikums geht. Bereits bei den Präsenztagen der Lehrkräfte am Beginn des Schuljahres informiert der Beauftragte für die Berufs- und Studienorientierung die Klassenleitungen, Deutsch- und PGW-Lehrkräfte der Jahrgänge 8 und 9 zur Vorbereitung des Praktikums im Deutsch- und PGW-Unterricht und zur Durchführung im 9. Jahrgang. Die Inklusionsbeauftragte ist bei diesen Besprechungen anwesend, um etwaige Besonderheiten von Schüler:innen der sonderpädagogischem Förderbedarf zu erläutern und den durchführenden Lehrkräften Hilfestellungen zu geben.

Die Ressourcenausstattung der Berufs- und Studienorientierung ergibt sich im Wesentlichen aus den behördlichen Empfehlungen sowie Sonderzuweisungen in KSP+. Die Beratung durch die Jugendberufsagentur wird durch nichtschulische Mittel finanziert.

## 4. Übersicht über die jeweiligen verantwortlichen Personen

### Stand Februar 2024:

Heidi Aßmann (Sprachlernberaterin)

Nicole Kroog (Lernförderkoordinatorin)

Olga Bichel (Inklusionsbeauftragte/sonderpädagogische Förderung)

Cornelia Freitag (Fachkraft für Begabtenförderung)

Lone Baumann, Kathrin Lucht (Beratungslehrkräfte)

Christina Brückmann, Dalila Mehri, Josi Reiners (Schulsozialarbeit)

Ulrich Schram (Beauftragter für Berufs- und Studienorientierung)

## 5. Quellen

Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) 2019:  
Inklusive Bildung und sonderpädagogische Förderung. Handreichung. 1. Baustein: Diagnostik  
und Förderung. [www.hamburg.de/inklusion-in-hamburgs-schulen-grundlagen-handreichungen/](http://www.hamburg.de/inklusion-in-hamburgs-schulen-grundlagen-handreichungen/)

Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) 2017:  
Inklusive Bildung und sonderpädagogische Förderung, Handreichung, 4. Baustein: Integriertes  
Förderkonzept. [www.hamburg.de/inklusion-in-hamburgs-schulen-grundlagen-handreichungen/](http://www.hamburg.de/inklusion-in-hamburgs-schulen-grundlagen-handreichungen/)

Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) 2013:  
Handreichung, Nachteilsausgleich. [www.hamburg.de/inklusion-in-hamburgs-schulen-grundlagen-handreichungen/](http://www.hamburg.de/inklusion-in-hamburgs-schulen-grundlagen-handreichungen/)

Behörde für Bildung und Sport 2006: Richtlinien zur Förderung von Schülerinnen und  
Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen.  
<https://www.schulrechthamburg.de>

Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) 2018:  
Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG).

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 20. Periode 2011: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen. <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/36199/inklusive-bildung-an-hamburgs-schulen.pdf>

Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (Hrsg.) 2019: Orientierungshilfe zur Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung der Bildung von Schulbegleiterpools. <https://www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/schulbegleitung-orientierungshilfe-2019>

Krumm, Hans-Jürgen 2003: „*Mein Bauch ist italienisch ...*“ Kinder sprechen über Sprachen. Baumgarten, Nicole / Böttger, Claudia / Motz, Markus / Probst, Julia (eds.), Übersetzen, Interkulturelle Kommunikation, Spracherwerb und Sprachvermittlung - das Leben mit mehreren Sprachen. Festschrift für Juliane House zum 60. Geburtstag. *Zeitschrift für Interkulturellen Fremdsprachenunterricht* [Online], 8(2/3), S. 110- 114. <http://www.ualberta.ca/~german/ejournal/Krumm.pdf>.

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung 2016: Auf dem Weg zur inklusiven Schule. Umgang mit Heterogenität als Aufgabe der Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hamburg. <https://li.hamburg.de>

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung 2017: Grundlagen der schulischen Begabtenförderung. <https://li.hamburg.de/contentblob/3892734/940beee6a77573f12aab2a7826c05a20/data/pdf-broschuere-begabtenfoerderung-bbb-2017.pdf>

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung 2017: Begabtenförderung an Gymnasien und Stadtteilschulen. Ein schulisches Konzept zur Begabtenförderung erstellen und entwickeln. Eine Handreichung für Fachkräfte für Begabtenförderung. <https://li.hamburg.de/contentblob/8163498/47f0449658f3c9b488744d2b0451a4bf/data/pdf-handreichung-fbf.pdf>